Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

4.7.1770 (No. 27)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-971549</u>

Nro. 27.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwoch, den 4. July 1770.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

u) Auf geziemendes Ansuchen des Chirurgi, Joh. Hinrich Neugebohrn, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß von Ihro königl. Majestät ersagtem Chirurgo, Neugebohrn, eine allergnädigste Concession bahin errheitet worden, daß er seine erlernete Kunst, mit Barbiren, Aderlassen und mit chirurgichen Operationen und Euren, in der Grafschaft Delmenhorst, zu treiben berechtiget senn solle.

Oldenburg ex Cancellaria, Den 28ften Juny 1770.

2) Es wird hiemit zu jedermanns Wiffenschaft gebracht, daß die an dem biesigen Stadt-Baraquen an dem Bordergiebel, zwischen Mro. 8 und 9, erforderliche Reparation an Maurer- Arbeit, wie auch die Lieferung der Materialien, au Steinen, Koll und sonken, am voten July a.c., Borwittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Mindelfoderuden, ausgedungen werden sollen; wovon die Besticke bep dem Leltermann Frese vorher einzusehen.

Decretum Oldenburg in Euria, den 28sten Juny 1770. Burgermeister und Rath hieselbit.

Mann folgende bereschaftliche Pachtslücke, welche auf Georgi 1771 aus der Pacht fallen, anderweitig verpachtet werden sollen, als: (1) ju Bleper Sand a) der Hamm vom 22 Jück 155 ein Drittel Runhe; b) der Hamm vom 23 Jück, 4 eilf Zwölstel Runhen, so die Gebrüdere Kinrich und Harbert Barghorn in Pacht das Ben; ferner c) der Blever Reichsands Groden. (2) zu Roddens a) das Borwerk, welches Helmerich Derthard in Pacht hat, von 170 Jück, 122 Ruthen; b) das Borwerk, so werk kollengischen Rusmann verlassen hat, von 177 Jück, 61 eine halbe Ruthe; (3) zu Geefeld, a) das Borwerk, so Joh. Hillmer in Hener hat, von 185 Jück, 24 eine halbe Ruthe; b) das Borwerk, welches Cornelius Gäting in Macht hat, von 147 Jück, 20 Ruthen; und c) das Borwerk, welches Hinrich Schlichting in

Pacht hat, von 93 Jud, 40 Muthen. So wird foldes hiemit zu jedermans Wifsenschaft gebracht, und kounen diejenige, welche von bemeldten Pachtstücken etwas zu pachten Belieben tragen, am oten des bevorstehenden Monats July, wird senn der Montag nach den Aren Trinitatis, des Bormittags, um 10 Uhr, vor boch, gräff. Cammer hieselbst sich einsinden und nach Anhdrung derer Conditionen bieten und pachten; Woben zur Nachricht dienet, daß diejenige, welche etwas zu pachten gesonnen, gesaßt senn mussen, vor Erhaltung des Zuschlags, hieselbst Caution zu bestellen, oder sonlige hinlangliche Sicherheit anzuweisen.

Barel aus ber Cammer, am 22ften Juny 1770.

Barbenburg.

4) Wenn wegen erforderlicher Reparationen ben der hiefigen herrschaftl. groffen und Damm. Muble, auch der Brücke über die Haaren, ben der Hauptwache, verschiedenes Eichen, und Dannen. Holz, nebst Eissenzeng, imgleichen einige Fuder Dwo und Arbeitslohn, Mindestfors derno, ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den zen July angesetzt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wisseschaft gebracht, und können diesenigen, welche obgedachte Materias lien zu liefern und die Arbeit zu übernehmen gedenken, sich am obbes meldten sten July, des Morgens, um 10 Uhr, hieselbst in königt. Cams mer einsinden, den Bestick vorher einsehen, demnächst die Conditios nes vernehmen, und sodann nach Gefallen sordern und accordiren.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 25sten Juny 1770. bon hendorf.

II. Privatsachen.

- Marm Menke, ju Sandhatten und beffen Schwiegersohn, Joh. Buhre mann , ju Rehrstede, wollen ihr , in Delmenhorft , vor dem Thore bes legenes Haus , nebst Stall und Garten , unter der Hand verkaufen.
- Jungfer Honnigs, aus Bremen, lässet hieduech bekannt machen, daß diesenigen, welche allerhand alte Kleidungen, an Zie und Cattun zc. auf neu geglanzet haben wollen, sich ben ihr, in des Fuhrmann, Gerd Beinen Hause, auf der Poggenburg, wo sie sich anist aufhält, mels den können.

- 3) Es hat Hinrich Ludolph Sparcke, jum Golswarder Altenbeich, gegen ben sten July a. c., 50 Stuck durchgeseuchte milchende Rube, ju verfaufen. Diejenigen, so davon in kaufen gelieben, können sich alsdann und an folgenden Tagen ben demselben einfinden, und unter annehmlichen Conditionen mit demselben handeln.
- 4) Mer Nachricht zu geben weis, ob des neulich, zu Bergen, in Norwesgen, verstorbenen Bischof Müllers, gewesene Sellebste, eine gebohrne Mencken, hier aus den Grafschaften, oder aus dieser Stadt Oldenburg gebürtig sepe, der wird auf das inständigste gebeten, solche mir, dem Canzleprath und Stadt. Syndico, von Halem, zu Oldenburg, je eher, je lieber, gütigst mitzutheilen.

Oldenburg, den 29ften Juny 1770.

21. 2B. bon Saiem.

Der Herr Canzlen. Nath und Syndicus von Halem, bieseibst, suchet auf Michaelis, d. Jahres, einen Bedienten, auf annehmliche Conditiones, mit oder obne Livree, jedoch muß derselbige gute Zeugnisse, seines bisherigen Berhaltens, und eine gute Hand zu schreiben haben, anch alle Diener. Arbeit, die ihm angewiesen wird, im Hause verrichten, anden auf Berlangen und Kosten seines Herrn, das fristen und accommodiren der Peruquen, erlernen; Wer nun von hier oder aus dem Lande dieses leisten kann und will, der wolle sich innerhalb dren Wochen, höchstens, selbsten ben ihm melden, massen er nachher jemanden, ausser Landes, wieder verschreiben muß.

Oldenburg, den 3often Juny 1770.

- 6) Bon den lateinischen Schulgeldern, sind zu Martini, d. Jahr, 525 Rthir., in Golde, zinsbar zu belegen. Wer solche anzuleihen gewilletet, kann sich mit den Sicherheits. Documenten, bey dem p. t. Prophisor, Herrn Commerce. Affessor, Dugend, melden.
- Johann Lubfen, zum Kloster, Abbehauser Kirchspiels, ift am 25 sten Juny, ein schwarzes Mutterpferd, von seinem Lande weggekommen. Selbiges ist 10 Jahr alt, und hat am linken Bein etwas vom Spat. Wer davon an ihn, oder Herrn Hullebusch, zu Develgonne, Nachericht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

- 8) Es suchet jemand ein Capital von 2000 Athle, wovon 1500 Athle. sogleich, wer nigstens innerhalb 14 Tagen oder 3 Wochen, die übrigen 500 Athle. aber allens falls um ein halbes Jahr in Empfang genommen werden konnen, die anzuweisende Sicherheit kann in einem Stücke kandes, so 18 Stück Hornvich weidet, das auch allenfals zum antichretischen Gebranch, auf so viele Jahre, als beliebig, kann eingethan werden, oder auch vermittelst Burgschaft geschehen. Wer solchergesialt ein Capital, wie oben gemeldet, zu belegen gesonnen, beliebe sich, sobald möglich, mündlich oder schriftlich, ben dem Herrn Negierungsadvocaten, Daelhausen, in Delmenhorst zu melden, da dann weitere Nachricht gegeben werden kann; auch offeriret sich selbiger, wann ein solcher Liebhaber nicht zu weit entsernet, daß er in einem Tage aus und wieder zu Hause seyn kann, zu selbigen zu komen um mündlich weitere Nachricht zu geben.
- 9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die auf Man 1771. Heuere loß werdende Herrschaftliche Borwerker, als: Munchhausen, welches von Frerich Focken, Manhausen, welches von Abbick Eggets, und das adeliche Gurh Medog, welches von Frerich Tiarks Siame cken, heuerlich gebrauchet worden, am roten Julit ist der Dienstag nach den 4ten Trinitatis, öffentlich wiederum auf 6 Jahr verbeuret werden sollen. Können daher die Liebhaber am befagten Tage, Morgens früh um 10 Uhr vor hochfürstl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und Heuerung tressen.

Sign. Jever, den gten Jung 1770.

Aus bochfürft. Cammer biefetbft.

- 10) Es hat jemand in Commission ein dunket blaues Manne kield zu berkaufen, so noch nicht umgewendet. Liebhaber konnen sich ben dem Schneider . Amsmeister, Rugera, melden und accordiren.
- 31) Zwen fremde Juden, welche ben dem Becker, Joh. Christoph Pape logiren, und Pitschaften in Stahl und Steinen zu stechen verstehen, auch gute Proben vorzulegen haben, offeriren ihre Dienste,

